

EU-Parlament verschärft Liste „sicherer“ Herkunftsstaaten und Drittstaaten-Regelung

Flüchtlingsrat SH

Wie schon Pro Asyl kritisiert auch der Kieler Flüchtlingsrat weitere Aufkündigung des Flüchtlingsschutzes scharf

Am 10. Februar hat das Europäische Parlament (EP) über die neue EU-weite Liste sogenannter sicherer Herkunftsstaaten sowie über die Drittstaatenregelungen abgestimmt. Konservative und extreme Rechte stimmen gemeinsam für einen weiteren Frontalangriff auf das Grundrecht auf Asyl.

Europa macht dicht und verweigert mit aller Härte seine völkerrechtliche Verantwortung für Schutzsuchende. Dass dieser menschenrechtliche Kahlschlag in Komplizenschaft der Europäischen Volkspartei – hier sind die Christdemokraten dabei – mit den extremen Rechten, Faschisten und Europafeinden durchgesetzt wurde, kennzeichnet einmal mehr den Abgesang der einstigen europäischen Wertegemeinschaft. Auch der Europäische Rat – das Gremium der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten – wird den EP-Beschluss bestätigen.

Neue EU-weite Liste „sicherer Herkunftsstaaten“

Beschlossen wurde die deutliche Erweiterung der EU-Liste „sicherer“ – faktisch allerdings mehrheitlich höchst unsicherer – Herkunftsländer. Das sind: Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Kosovo, Marokko und Tunesien (siehe S. 100). Dabei existieren in vielen dieser Länder

insbesondere für Minderheiten gute Fluchtgründe und es sind mindestens für Ägypten¹, Tunesien² und Marokko³ Menschenrechtsverletzungen eindeutig dokumentiert. All diese Länder gelten bisher in Deutschland nicht als sogenannte sichere Herkunftsstaaten.

Zudem sollen EU-Beitrittskandidaten grundsätzlich als „sicher“ gelten – mit wenigen Ausnahmen. Damit gelten dann – mit Ausnahme der Ukraine – nahezu alle EU-Bewerberländer inklusive Georgien, Serbien und die Türkei⁴ als „sicher“. In der Türkei⁴ wird die politische Opposition zunehmend massiv unterdrückt und mit den Mitteln eines korruptierten Strafrechts verfolgt (siehe S. 80).

Wie Pro Asyl lehnt der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein das Konzept vermeintlich sicherer Herkunftsstaaten grundsätzlich ab, weil es den Grundsatz individueller, unvoreingenommener Einzelfallentscheidungen verletzt. Ob eine Verfolgung im Herkunftsland vorliegt oder nicht, muss auf der Grundlage einer individuellen und unvoreingenommenen Prüfung des Asylantrages festgestellt werden.

Der EU scheint es vor allem um eines zu gehen: schneller ablehnen, schneller abschieben. Dabei nimmt sie in Kauf, dass autoritäre Herrscher politisch aufgewertet werden.

Ausweitung der Drittstaatenregelung

Die standardmäßige Anwendung des Konzepts der sogenannten sicheren Drittstaaten, das ebenfalls beschlossen wurde, stellt einen frontalen Angriff auf den Flüchtlingsschutz in Europa dar. EU-Mitgliedstaaten wird ermöglicht, Modelle wie den berüchtigten Deal zwischen Großbritannien und Ruanda und das Italien-Albanien-Modell, bei dem Asylverfahren in Länder außerhalb der EU ausgelagert werden, umzusetzen. Die deutsche Bundesregierung steht in den Startlöchern für eine solche Umsetzung.

Dafür wird das bisher gültige „Verbindungselement“ zwar nicht gestrichen, aber effektiv ausgehebelt, indem zwei neue Kriterien eingeführt werden: Durchreise und Abkommen eines EU-Mitgliedsstaats mit einem Drittstaat reichen nun, um eine Verbindung zu begründen. Damit droht, dass Schutzsuchende in Länder abgeschoben werden, in denen sie sich zuvor allenfalls ein paar Tage zur Durchreise aufgehalten haben.



1 <https://www.hrw.org/world-report/2026/country-chapters/egypt>

2 <https://www.frsh.de/artikel/gemeinsame-erklarung-ablehnung-der-eu-weiten-liste-sicherer-herkunftslaender-tunesien-ist-kein-sicheres-land>

3 <https://www.amnesty.org/en/location/middle-east-and-north-africa/north-africa/morocco-and-western-sahara/>

4 <https://www.proasyl.de/material/gutachten-zur-lage-der-justiz-in-der-tuerkei-rechtsunsicherheit-in-strafverfahren-mit-politischem-bezug/>